

Haus Sonnmatt Langenbruck



Jahresbericht
2017





Haus Sonnmatt Langenbruck

Wandlung ist notwendig wie die Erneuerung der Blätter im Frühling.

Vincent van Gogh

Unter diesem Motto schauen wir auf das Jahr 2017, eine Zeit der Wandlung, Umwandlung und Erneuerungen auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Bereichen.

Umstrukturierung der Wohngruppe Castor

Das Jahr begann mit einem neuen Gesicht in der Sonnmatt. Sebastian vergrösserte ab Januar die Schar der Beschäftigten im Atelier für Gestaltung und konnte seither die BewohnerInnen und die Fachpersonen näher kennen lernen. Im Mai trat er in die Wohngruppe Castor ein. Die sich verändernden Bedürfnisse an Wohn- und Arbeitsort fordern neue Konzepte, neue Strukturen. Die Wohnform der 8er-Gruppen erfüllt je nach individuellen Beeinträchtigungen mit unterschiedlichem Bedarf, beschränkter Grösse der Räumlichkeiten und entsprechender Zusammensetzung der Gruppe je länger desto weniger die berechtigten Ansprüche der einzelnen Bewohner.

In Hinblick auf das Spannungsfeld zwischen den zur Verfügung stehenden Finanzen, dem Auftrag der Institution und dem individuellen Bedarf der Menschen mit Beeinträchtigungen mussten und wollen wir die freien Plätze be-

setzen. Dies erfordert jedoch Änderungen am hergebrachten Wohnkonzept.

So erwirkte eine Arbeitsgruppe – zusammengesetzt aus Angehörigen, Mitarbeitenden, Team- und Heimleitung sowie weiteren Fachpersonen – ein neues Wohnkonzept, damit Sebastian aufgenommen werden konnte und die BewohnerInnen von Castor möglichst ihren Lebensstandard beibehalten oder gar verbessern konnten.

Dass die Räumlichkeiten der Wohngruppe bereits auf drei Etagen verteilt waren, kam uns entgegen. Mit relativ geringem Aufwand konnten die Räume in zwei unabhängige Wohnungen aufgeteilt werden. Einen grösseren Aufwand erforderte die neue Zimmerzuteilung mit den dazu benötigten Anpassungen:

Im unteren Teil befindet sich nun ein Wohnbereich für fünf BewohnerInnen – drei Schlafzimmer für Assistenzbedarf im Erdgeschoss sowie zwei Schlafräume mit kleinerem Assistenzbedarf im Untergeschoss. In der oberen Ebene wurde ein Wohnbereich für drei Bewohnende (jeweils ein Schlafzimmer mit unterschiedlich hohem Assistenzbedarf) eingerichtet.

Auf der unteren Wohnebene werden zwei Mitarbeitende, im Obergeschoss jeweils eine Fachkraft eingesetzt.

An dieser Stelle möchten wir den Angehörigen und Mitarbeitenden von Castor ein grosses Dankeschön aussprechen; es war einiges an Engagement, Improvisation und gegenseitig-



Haus Sonnmatt
Sonnmatt 1
4438 Langenbruck
Telefon 062 387 30 00
Fax 062 387 30 01

Spendenkonto:
Postkonto 60 – 144 824 – 8





gem Entgegenkommen nötig, damit der Bezug der neuen Räumlichkeiten in einem engen Zeitrahmen und so reibungslos umgesetzt werden konnte.

Auch haben wir das Glück, mit Handwerkern zusammenarbeiten zu können, die die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Hauses Sonnmatt kennen und dementsprechend auf unsere Anliegen eingehen konnten.

Die Erfahrungen, die wir im Laufe der letzten Monate mit der Umsetzung der Wohnkonzeptes Castor machen konnten, bestärken uns darin, für die gesamte Institution neue Wohnkonzepte anzugehen. So finden nun beispielsweise Pflege, Mahlzeiteneinnahme und Freizeitbeschäftigung auf den beiden Ebenen grundsätzlich getrennt statt, um bessere Rahmenbedingungen für die BewohnerInnen zu schaffen.

Die grossen Vorteile der Umstrukturierung sind mehr Ruhe und weniger Spannungen auf den einzelnen Ebenen; die neuen Räumlichkeiten erlauben es allen, in kleineren Gruppen zu verweilen, vermehrt ins Geschehen einbezogen zu sein und vieles mehr. Die nun etwas kleineren Gruppen werden an den Wochenenden oder in den Ferien bewusst gemischt, um den Austausch zu fördern.

Die Inputs und das Wissen aus der internen Weiterbildung zur Funktionalen Gesundheit konnten bei der Umsetzung des Wohnkonzeptes und der Teilhabe im Alltag angewendet werden. Fragen aus dem Alltag konnten von Mitarbeitenden bei der internen Weiterbildung eingebracht, diskutiert und bearbeitet werden und flossen wieder zurück in die Arbeit der Begleitung und Assistenz.

Die Umstrukturierung, so unser Fazit, erweist sich als Erfolg – die BewohnerInnen haben sich sehr gut eingelebt. Dies wird unter anderem daran sichtbar, dass sich viele sicherer fühlen, selbstständiger handeln und sich vermehrt im Gruppenleben einbringen.

Auch die Mitarbeitenden fühlen sich sehr wohl. Nun ist es auch gut möglich, im oberen Stock alleine zu arbeiten, was früher nur in den Randstunden vorkam.

Weiterentwicklung der Tagesstrukturen

Auf die Einführung der Konzeption «Funktionale Gesundheit» folgte schliesslich auch die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen:

Die Tagesgestaltung mit den Angeboten Weberei, Schreinerei und Kerzenwerkstatt wird von einem längerfristigen Kreativ-Angebot abgelöst – dieses beinhaltet kleine bis sehr grosse Projekte in Bereichen wie Musik, Theater oder Ausstellungen.

Mit der Pensionierung unseres langjährigen Atelierleiters Ruedi Dreher war die alte Zeit nun zu Ende gegangen. Neue Impulse hatten bereits seit einiger Zeit an unsere Türen geklopft. Mit der Weiterentwicklung unserer Tagesstrukturangebote soll diesen Ideen noch mehr Raum und Achtung geschenkt werden.

So wurden in diesem Prozess neue Angebote ausgearbeitet, beispielsweise «Dekoration», «Holzwerkstatt» oder «Dienstleistung». Diese sollen in der ehemaligen Weberei bzw. in den Räumen der ehemaligen Kreativwerkstatt angeboten werden. Zur ganzen Umstrukturierung und im Sinne der Normalisierung gehört auch, dass die BewohnerInnen in den Ateliers nicht

mehr als BewohnerInnen bezeichnet werden, sondern nun Mitarbeitende der Ateliers sind. Im folgenden Text sind die Mitarbeitenden gleichzeitig die BewohnerInnen der Sonnmatt, mit Fachpersonen sind die Angestellten der Sonnmatt gemeint.

Im Rahmen des neuen Begleitkonzeptes wurden Raum-Teilhabekonzepte entwickelt: Nach der Schnupper- und Probezeit suchen die Mitarbeitenden künftig ihren Arbeitsplatz aus; dabei sollen bestimmte Rahmenbedingungen (z.B. Gruppenzusammensetzung) mit den Wünschen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Einklang gebracht werden.

Um die Berufswünsche unserer Mitarbeitenden zu realisieren, nimmt unsere interne Berufsberatung in Zukunft Wünsche auf oder erkennt im Gespräch das Potenzial neuer, noch nicht umgesetzter Angebote.

Die «Schnupperzeit» wurde bereits vor dem Weihnachtsmarkt 2017 endgültig abgeschlossen. Während das Angebot «Brennholz» weiter angeboten wird, wird «Holz» kaum mehr gewählt.

2018 wird für die neuen Tagesstrukturen die dreimonatige Probezeit beginnen – wir sind sehr gespannt auf die weitere Entwicklung. Nun werden Räume für die neuen Angebote vorbereitet, Produkte werden erschaffen und neue Tagesabläufe entwickelt – nicht zuletzt soll so ein sinnvoller und funktionierender Einsatzplan für die Mitarbeitenden und die Fachpersonen kreiert werden.

Wir sind überzeugt, dass sich in der Probezeit viele verschiedene Erlebnisse und Erfahrungen sammeln lassen, um die Mitarbeitenden in ihrer Wahl zu bestärken.

Die Entscheidungs- und Auswahlprozesse sollen animierend wirken und den Mitarbeitenden helfen, ihre Wünsche kennenzulernen und die Wirkung ihrer Entscheidungen zu erleben. So können wir künftig alle von der wertvollen Mitarbeit bei der Entwicklung unserer Angebote profitieren.

BewohnerInnen und Aktivitäten

Zwei Bewohnerinnen der Wohngruppe Pollux und ein Bewohner aus der Gruppe Castor sind 1967 in das damalige «Werkheim Sonnmatt» eingetreten und demnach 2017 seit 50 Jahren im Heim in Langenbruck zuhause; diese Jubiläen wurden am Sommerfest gebührend gefeiert. Anlässlich des runden Jahrestages erlebten die Jubilierenden ein Konzert im renommierten KKL in Luzern.

Eine Bewohnerin hat sich während eines längeren Klinikaufenthaltes entschlossen, in ein Altersheim zu ziehen, und wurde in Dornach fündig. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Im Sommer erlebten die Sonnmatt-BewohnerInnen unter anderem Lager in Eschenz und in Frankreich oder durften Ferien auf dem Hausboot verbringen und genossen die sonnigen Tage in vollen Zügen. Ausserdem wurden externe insieme-Lager und diverse Bildungsangebote besucht.

Auch das Reitangebot wird rege genutzt. Es ist eine Freude zu beobachten, wie die BewohnerInnen auf die Tiere und die Bewegung reagieren.

In der Mitarbeiterschaft schlossen Auszubildende ihre Ausbildung ab – zum Teil mit Auszeichnung. Dies ist für das Haus eine schöne Bestätigung und

bestärkt uns darin, weiterhin Ausbildungsplätze anzubieten. Dies bedingt aber auch, dass uns praktisch jedes Jahr Mitarbeitende verlassen und neue Gesichter die Sonnmatt bereichern.

Erhöhter Begleitbedarf

Leider verlief das Jahr 2017 nicht unfallfrei. Einige BewohnerInnen mussten in der Folge von Unfällen mehrere Tage im Spital verweilen, teilweise war aufgrund von Komplikationen ein zweiter Aufenthalt im Kantonsspital Liestal notwendig.

Um die Bewohner in ihrem Genesungsprozess optimal zu begleiten, benötigten wir für einige Nächte zwei Nachtwachen und sind sehr froh, dass sich immer eine gute Lösung finden liess. Solche Zeiten des erhöhten Begleitbedarfs sind geprägt von Situationen der Unterbesetzung und Knappheit, welche sich dank dem Engagement unserer flexiblen MitarbeiterInnen und dank der Unterstützung

durch Angehörige meistern lassen. Nach dieser sehr begleitintensiven Zeit geht es allen gesundheitlich wieder gut, worüber wir sehr froh und dankbar sind.

Dank

Das Jahr 2017 war für das Haus Sonnmatt geprägt von vielfältigen Belastungen – für BewohnerInnen wie auch für Mitarbeitende. Althergebrachtes hat sich verändert, neue Visionen beginnen sich zu konkretisieren. Mit dem Ziel der Funktionalen Gesundheit vor Augen werden wir das neue Wohnkonzept und die Tagesstrukturen im Sinne der anerkannten individuellen Bedürfnisse der BewohnerInnen weiterentwickeln. Allen Beteiligten, die daran mithelfen, sprechen wir unseren grossen Dank aus.

Lisa Wüst und
Pascal Schenkel Co-Heimleiter



Stiftung Inlumine



Haus
Sonn matt
Impressionen



Die vollständige Jahresrechnung 2017 samt Anhang sowie die Kopie des Berichtes der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision durch REDI AG Treuhand, 8501 Frauenfeld vom 20. April 2018 können bei der Geschäftsstelle der Stiftung Inlumine bezogen werden.

Stiftung Inlumine
c/o Haus Sonn matt
Sonn matt 1
4438 Langenbruck

Telefon 062 387 30 54
Fax 062 387 30 01

info@inlumine.ch
www.inlumine.ch

Spendenkonto:
Postkonto 60 – 394 439 – 5

 **inlumine**

Erfülltes Leben für Menschen mit Behinderungen.

Geschätzte Mitarbeiter-/innen, liebe Eltern und Angehörige
Liebe Freunde und Gönner unserer Stiftung
Liebe Leser

Dieses Jahr möchte ich unseren Mitarbeiter-/innen die ersten Zeilen widmen. Angefangen beim Praktikanten, der eben seine Schulzeit abgeschlossen hat, über die Auszubildenden und die erfahrenen Fachkräfte bis zu den Heimleitungen: sie haben wiederum Grossartiges geleistet. Nebst den alltäglichen Routinearbeiten galt es, in der Betreuungsaufgabe zugunsten der Bewohner mit viel Mitgefühl Unfälle und Krankheiten, ja selbst Todesfälle zu begleiten und zu meistern. Erschwerend hinzugekommen sind der eingeleitete Paradigmawechsel, der mehr Eigenverantwortung für die einzelnen Menschen mit Behinderung postuliert, ein gewisser Kostendruck, Umstellungen im Wohn- und Arbeitsbereich – wahrlich: eine Fülle an Herausforderungen.

Nicht alle Mitarbeiter haben diesem grossen Druck standgehalten, dafür haben wir Verständnis; es braucht deshalb in diesen schwierigen Zeiten eine offene Kommunikation auf allen Ebenen – zwischen Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Vertretern, Bewohnern und Mitarbeitern –, Transparenz in den Entscheidungen, Mut zur Veränderung sowie Offenheit und Ehrlichkeit in den persönlichen Beziehungen. Wir sind uns bewusst: nicht alle mögen die steten Veränderungen, aber sie müssen sein, um die nötigen Fortschritte gemeinsam zu bewältigen.

Der Stiftungsrat war in diesem Jahr speziell gefordert. In diversen Sitzungen, in vielen Gesprächen vor Ort – sei dies mit den Eltern und Angehörigen, den Behörden oder den Heimleitungen – wurden zielorientierte Lösungen gesucht. Nachstehend einige Beispiele:

1. Verbesserung der Wohnsituation: Erstellung eines Gartenzimmers im Wohnheim im Rebgarten, bauliche Massnahmen in den Wohngruppen und Ateliers des Hauses Sonnmatt, Aussensitzplätze usw.
2. Gespräche mit der Fachstelle des Kantons zu den neuen Finanzierungsmodellen, zur Objektfinanzierung, zu den Normkosten, zum IBB +, zu den Ratings u.a.m.
3. BVG-Revision, Anpassung der Leistungen in der zweiten Säule zwischen den beiden Heimen
4. Kostenoptimierung im Rechnungswesen, neue Organisation im Backoffice
5. Verbesserung der Kommunikation durch Herausgabe eines Newsletters im Haus Sonnmatt

Ich möchte unsere Mitarbeiter ebenso wie die Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Vertreter der Betreuten aufrufen, den Kontakt mit uns zu suchen, uns persönlich zu kontaktieren, mit uns in einen offenen und konstruktiven Dialog zu treten. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen. Nutzen Sie die vielen Möglichkeiten!

Der Stiftungsrat hat sich neben den besonders aktuellen Geschäften von Amtes wegen mit den grundsätzlichen statutarischen Verpflichtungen befasst. Neben der Oberaufsicht über die Heimleitung sind dies die Bereitstellung der finanziellen Mittel, um einen geordneten Heimbetrieb

zu ermöglichen, die bewährten Kontakte zu den Heimleitungen und den Mitarbeitern durch unsere Delegierten, die Umsetzung der Personalpolitik, die Sicherstellung von marktkonformen Arbeitsbedingungen und Gehältern. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Betreuten sind Grundwerte, die intensiv besprochen werden. Wir sind ein Gremium, das sich an der Praxis orientiert und sich durch regelmässige Besuche in den Heimen mit den Problemen vertraut macht, und wir sind bestrebt, unsere Aufgaben in voller Transparenz wahrzunehmen.

Hinsichtlich der Finanzen dürfen wir wiederum auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Der Jahresabschluss im Anhang gibt darüber ausreichend Auskunft.

Im Oktober 2017 haben wir das 10-jährige Jubiläum der Stiftung gefeiert. Es waren 10 Jahre voller vielfältiger lebendiger Geschehnisse in den beiden Heimen; dazu kommen all die administrativen Stufen, die der Gesetzgeber und die kantonale Verwaltung in unserem Bereich seit der Neuregelung des eidgenössischen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Jahre 2008 bis zur Inkraftsetzung des kantonalen Behindertenhilfegesetzes anfangs 2017 zu überwinden hatten und mit denen Stiftungsrat und Heime laufend konfrontiert wurden. Die Veröffentlichung einer Chronik würde den Rahmen eines nüchternen und bewusst kurz gehaltenen Jahresberichtes sprengen.

Danken möchte ich meinen Kollegen im Stiftungsrat, meiner Assistentin, den Mitarbeitern, den Eltern und Angehörigen, den vielen Spendern und Gönnern. Ohne ihre Mitarbeit und ihr Wohlwollen könnten wir unsere Aufgabe nicht erfüllen. Ein Dank geht auch an das kantonale Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote und an die übrigen basellandschaftlichen Behörden, die uns durch ihre konstruktive Zusammenarbeit helfen, die notwendigen Ziele zu erreichen

Bruno Schwager
Präsident der Stiftung Inlumine

DANKE!

Wir danken allen Privatpersonen und Institutionen sowie den vielen Ungenannten, die unsere Heime oder die Stiftung Inlumine im Jahre 2017 mit grosszügigen Spenden bedacht oder mit freiwilliger Arbeit unterstützt haben:

Dr. Christoph J. C. Albrecht, Basel
Hannelore Bader, Rheinfelden
Niklaus C. Baumann, Binningen
Trudy und Johann Baumgartner-Lerf, Liestal
Margrit Bieri Zuest, Sissach
Prof. Dr. Peter Blome, Riehen
Ernst F. Bronner, Lupsinggen
Frau Bühlmann, Arlesheim
Carlo und Christa Conti, Riehen
Helene und Mathias Freuler, Liestal
Hans und Trudy Frey, Liestal
Katharina Fünfschilling, Liestal
Walter Heckendorn-Durst, Oberwil
Walo Isler AG, Riehen
Regina Karollus, Zug
Fam. Krautheim, Münchenstein
Dr. med. Josef Küttel-Börlin, Ebikon
Roswitha Ledergerber, Augst
Susanna Nussbaum, Reinach
Peter und Vreni Pardey, Basel
Christoph Ramstein-Fasser, Basel
Vreni und Max Rebmann, Liestal
Reformierte Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg
Bruno und Carmela Rindlisbacher, Biglen
A. Rusconi-Frei, Reinach BL
Claude Scharowski, Füllinsdorf
Samuel Schaub, Zug
Ruth Schweizer, Liestal
Irene Schweizer-Maillard, Liestal
R. und M. Sironi, Arlesheim
Alice Strübin-Wuhrmann, Frenkendorf
M. und E. Stutz-Dürrenberger, Liestal
Georges Vanoncini, Riehen
Johann Rudolf Winiger, Basel
Adrian Zurmühle, Trub
Katharina Zurschmiede, Feldbrunnen

Stiftung Cerebral
Ernst Göhner Stiftung
Stiftung NAK-Humanitas
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
Jürg Walter-Meier Stiftung

Stiftung Inlumine, Nussdorf

Jahresrechnung per 31.12.2017

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2017*	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel	2 549 394	2 432 919
Wertschriften	200	200
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	639 655	335 959
Übrige kurzfristige Forderungen	36 927	27 874
Vorräte	282	282
Aktive Rechnungsabgrenzung	31 012	48 059
Umlaufvermögen	3 257 470	2 845 293
Sachanlagen	3 197 028	3 397 877
Anlagevermögen	3 197 028	3 397 877
AKTIVEN	6 454 498	6 243 170
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199 267	93 934
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	184 773	116 288
Passive Rechnungsabgrenzung u. kurzfristige Rückstellungen	464 598	312 702
Kurzfristiges Fremdkapital	848 638	522 925
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1 300 000	1 300 000
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	20 000	70 000
Rückstellungen und ähnliche Positionen	738 130	844 073
Langfristiges Fremdkapital	2 058 130	2 214 073
Stiftungskapital (Grundkapital)	2 947 440	2 947 440
Ergebnisvortrag (freiwillige Gewinnreserve)	-56 094	-33 598
Spendenfonds ohne Zweckbest. (freiwillige Gewinnreserve)	601 826	598 754
Jahresergebnis (vor Gewinnverwendung)	54 557	-6 423
Organisationskapital	3 547 730	3 506 172
PASSIVEN	6 454 498	6 243 170

* (alle Zahlen in CHF)

ERFOLGSRECHNUNG PRO 2017*	2017	2016
Erträge aus Leistungsabgeltung innerkantonal	6 122 376	5 985 351
Erträge aus Leistungsabgeltung ausserkantonal	2 643 507	2 277 684
Erträge aus Produktion	32 807	38 762
Übrige Erträge aus Leistungen an Betreute	-2 219	20 492
Übrige Erträge aus Leistungen an Personal + Dritte	80 947	86 643
Spenden für den Betrieb	0	1 235
Betriebserrträge	8 877 418	8 410 168
Lohnaufwand	-6 332 914	-6 112 428
Sozialversicherungen	-1 115 630	-1 016 767
Personalnebenaufwand	-72 431	-92 306
Honorare für Leistungen Dritter	-137 298	-143 416
Personalaufwand	-7 658 272	-7 364 918
Medizinischer Bedarf	-23 930	-21 365
Lebensmittel und Getränke	-263 678	-257 237
Haushalt	-47 798	-46 412
Unterhalt und Reparaturen Sachanlagen	-310 902	-251 382
Mietzinsen und Baurechtszinsen	-77 439	-73 296
Energie und Wasser	-67 366	-78 319
Schulung + Ausbildung	-51 992	-66 060
Büro- + Verwaltungsaufwand	-115 859	-103 462
Werkzeug- + Materialaufwand	-23 180	-26 398
Übriger Sachaufwand	-47 701	-52 788
Verwendung zweckbestimmte Spenden für Sachaufwand	-83 704	-1 063
Verwendung freie Spenden für Sachaufwand	-64 013	-7 180
Übriger betrieblicher Aufwand	-1 177 562	-984 961
Abschreibungen Sachanlagen	-252 024	-247 454
Finanzaufwand	-29 571	-30 074
Finanzertrag	67	53
Finanzaufwand + -ertrag	-29 504	-30 020
Betriebsfremder Aufwand	-23 950	-41 284
Betriebsfremder Ertrag	84 000	84 000
Betriebsfremder Aufwand + Ertrag	60 050	42 716
Verwendung Rücklage aus Leistungsvereinbarung	110 524	138 632
Zuweisung in Rücklage aus Leistungsvereinbarung	-74 470	0
Zuweisung in zweckbestimmten Spendenfonds	-100 296	-437
Verwendung aus zweckbestimmten Spendenfonds	1 500	0
Ausserord., einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-62 742	138 195
Spendenertrag zweckbestimmt	184 000	1 500
Spendenertrag frei	113 194	28 351
Ausserord., einmaliger oder periodenfremder Ertrag	297 194	29 851
JAHRESERGEBNIS	54 557	-6 423

10 Jahre Stiftung Inlumine – einige Streiflichter

Am 17. Oktober 2007 war die Stiftung Inlumine gegründet worden und löste damit als Trägerschaft den Elternverein des Sonnenhof in Arlesheim ab, der bereits 1966 das Wohn- und Werkheim Sonnmatt in Langenbruck, zehn Jahre später das Heim Sunnegarte in Muri bei Bern und 1989 das Wohnheim im Rebgarten in Oberwil gegründet hatte. Mit der per 1. Januar 2008 angesetzten Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) zog sich die IV u.a. im Bereich der Gewährung von Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime ganz zurück und übertrug die Zuständigkeit der Subventionierung voll den einzelnen Kantonen. Jeder Kanton sollte nun die Kosten für Infrastrukturen selbst tragen und im Rahmen der eidgenössischen Gesetzgebung regeln. Eine gemeinsame Trägerschaft für drei Heime in zwei verschiedenen Kantonen mit unterschiedlicher Gesetzgebung war aus bürokratischen Gründen unrealistisch: die Stiftung Heim Sunnegarte Muri sollte für das bernische Heim und die Stiftung Inlumine für die Baselbieter Heime zuständig sein.

Es war nun der Kanton Basel-Landschaft, der die Erfüllung der fachlichen, betrieblichen und baulichen Anforderungen unserer beiden Heime mit der Erteilung einer Betriebsbewilligung bestätigte und mit der Stiftung jeweils für drei Jahre eine Leistungsvereinbarung abschliessen sollte.

Im Jahre 2009 einigten sich die Halbkantone beider Basel auf ein gemeinsames 48-seitiges Konzept für die Behindertenhilfe; im Jahre 2010 wurde es vom Bundesrat genehmigt.

Im Hinblick auf eine möglichst einheitliche Gesetzgebung arbeiteten die verantwortlichen Dienststellen beider Halbkantone erfreulicherweise zusammen.

Der Namenswechsel der kantonalen Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe im Jahre 2011 zum Amt für Kind, Jugend- und Behindertenangebote wies darauf hin, dass Menschen mit einer Behinderung sich nun nicht mehr als «Hilfsbedürftige» fühlen müssen, sondern ihre verfassungsmässigen Ansprüche selbstbewusst anmelden können.

Gemeinsam setzten die Heimleitungen in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat ein einheitliches Personal- und Lohnreglement auf und machten sich daran, die Ruhestandsregelungen zu harmonisieren – ein Ziel, das in den nächsten Jahren erreicht sein sollte.

Die Geschäftsstelle der Stiftung wurde zum Jahresanfang 2013 von der Rebgasse in Basel, wo sie bei MANOR AG Gastrecht genoss, ins Haus Sonnmatt nach Langenbruck verlegt. Da die beiden Heime ihre ausgeprägte Identität bewahren sollten, wurde dafür eine ihnen angemessene Verwaltungsstruktur geschaffen und die Vernetzung der buchhalterischen Prozesse mit dem Software-Tool LOBOS ermöglicht.

Mit der Annahme der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen durch die Schweiz im Jahre 2014 wurden die individuellen Rechtsansprüche jedes Menschen mit einer Behinderung klar gewichtet, was auch in den beiden Heimen durch neue Fragestellungen und veränderte Arbeitshaltungen spürbar wurde.

Der steigende Kostendruck der öffentlichen Hand führte in den letzten Jahren zu Kostenoptimierungen in der Administration und zum Verzicht auf Teuerungszulage für die Mitarbeiterschaft.

2016 wurde die Website von www.inlumine.ch grafisch neu gestaltet und konsequent barrierefrei und behindertenfreundlich konzipiert.

Zu Anfang des Jahres 2017 trat schliesslich das kantonale Behindertenhilfegesetz (BHG) mit der entsprechenden Verordnung (BHV) in Kraft. Nun sind nicht mehr die Institutionen primär die Ansprechpartner der Behörden, sondern die einzelnen Menschen mit einer Behinderung persönlich. Mit dem Wechsel von der sogenannten Objekt- zur Subjektfinanzierung soll ihnen mehr Eigenverantwortung und Mitbestimmung ermöglicht sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gestärkt werden.

Den Menschen mit einer Behinderung wird nun in einer Broschüre der beiden Basler Halbkantone von Staates wegen klar kommuniziert:

«Meine Zukunft bleibt gesichert! – Erstmals ändert sich gar nichts! – Meine Unterstützung bleibt – einfach individueller auf meinen Bedarf abgestimmt.»

Die Freude über den Weg zu mehr Individualität, der in den vergangenen 10 Jahren begangen worden ist, vermischt sich zur Zeit jedoch mit einer gewissen Sorge, ob die Betonung der gesetzlich verbürgten Individualität jedes einzelnen Menschen mit Behinderung und die Zusage der entsprechenden Unterstützung unter dem Spardruck nicht relativiert werden muss.

In den vergangenen zehn Jahren sind auch die Heimleitungen und die Mitarbeitenden durch die wachsenden Aufgaben bei der

Administration und der Betreuung immer stärker beansprucht worden. Mehr Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner und die persönliche Zuwendung benötigen Zeit und kosten entsprechend Geld! Wir hoffen sehr, dass IBB+ wirklich das Plus an Lebensqualität in unsere Heime bringt, das damit bezweckt wurde.

Die seit der Gründung des ersten Wohnheims um mehrere Jahrzehnte gestiegene Lebenserwartung der langjährigen Heimbewohner hat gerade in den vergangenen 10 Jahren zu zusätzlichem Betreuungsaufwand für ältere und alte Menschen geführt. Betagte Gruppen stellen zusätzliche Ansprüche in der Assistenz, bereichern aber auch den Heimalltag.

Die beruflichen Anforderungen für die Assistenz haben sich erhöht, laufende Weiterbildung ist nötig und in den letzten Jahren konsequent institutionalisiert worden. Die Stiftung freut sich, dass in beiden Heimen mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bereits länger als 10 Jahre der Institution die Treue gehalten haben.

Was aber kein neues Gesetz, keine administrative Weisung, keine Richtlinie zum Gelingen des Arbeitsauftrages in beiden Heimen bewirken kann, ist das, was zum Beispiel in folgendem Gedicht von Josef von Eichendorff erfahrbar wird:

***Schläft ein Lied in allen Dingen,
Die da träumen fort und fort.
Und die Welt hebt an zu singen,
Triffst du nur das Zauberwort.***

Hanspeter Heckendorn
Mitglied des Stiftungsrates

Heime

Haus Sonnmatt

Sonnmatt 1
4438 Langenbruck

Pascal Schenkel
Co-Leiter
Lisa Wüst
Co-Leiterin

Wohnheim im Rebgarten

Föhrenstrasse 15
4104 Oberwil

Robert Baranowski
Leiter
Gabriela Neuwirth
Stellvertretende Leiterin

Kantonale Aufsichtsstelle

Amt für Kind, Jugend und
Behindertenangebote (AKJB) BL
Ergolzstrasse 3
4414 Füllinsdorf

Unabhängige Beschwerdeinstanzen

Rechte der Bewohnerinnen
und Bewohner
(Ombudsstelle IG PRIKOP
und SUBB)

Christa Braun-Weissen
Rebgasse 19
4058 Basel
braun@sozialkomplex.ch

lic. phil. Stefan Baumann
Tiergartenstrasse 15
4410 Liestal
stefan.baumann@hin.ch

Arbeitsrecht und weitere
Rechtsfragen
(Ombudsstelle der Stiftung
Inlumine)

lic. iur. Pascal Riedo
Hauptstrasse 54
4132 Muttenz
riedo@albrecht-riedo.ch

Stiftungsrat

Präsident

Bruno Schwager
4453 Nussdorf BL

Mitglieder

Hanspeter Heckendorn
Aktuar
4460 Gelterkinden

Rolf Münch
Delegierter Haus Sonnmatt
4104 Oberwil

Dieter Merz
Delegierter Wohnheim im
Rebgarten
4117 Burg im Leimental

Dr. med. Livio Rossi
Beisitzer
4144 Arlesheim

Buchhaltung

Ramseier Treuhand AG
Krummeneichstrasse 34
4133 Pratteln

Revisionsstelle

REDI AG
Treuhandbüro für Heime
8501 Frauenfeld

Rechtliches Domizil der Stiftung

c/o Bruno Schwager
4453 Nussdorf BL

Sekretariat

Christine Hof
Sonnmatt 1
4438 Langenbruck

062 387 30 54
info@inlumine.ch
www.inlumine.ch